

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wie gut es die Leute am Rhein und an der Mosel jetzt
haben können!**

Cotta, Christoph Friedrich

Mainz, 1792

[urn:nbn:de:bsz:31-242992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242992)



Franz Heerdt.

Nr. 348

65 A 4268

Wie

gut es die Leute

am

Rhein und an der Mosel

jetzt haben können!

[Verf.: Friedrich Cotta]



Mainz 1792.

im ersten Jahre der Franken-Republik,

AK

an 65 A 4268

Lieben Leute! Ihr habt neulich aus einem großen Bogen, welcher überall angeschlagen und verlesen ward, die Staatsverfassung von Frankreich kennen gelernt. Ohne Zweifel habt Ihr daraus ersehen, daß dieselbe nur das Beste des Volkes wolle, und daß Ihr also Euern Zustand um ein Merkliches verbessert, wenn auch Ihr nach derselben leben wollt; und doch glaube ich nicht, daß Ihr alle die Uebel erwogen habt, denen Ihr entgehen werdet, wenn Ihr Euch zu dieser Verfassung bekennet.

Hört mich, lieben Leute! ich meine es von Herzen gut mit Euch, seufzte lange mit Euch unter demselben Joche, und wünsche nun, daß auch Ihr glücklich

* 2

seyn

seyn möget, wie ich es selbst bin. Wir wollen einmal die Hindernisse mit einander durchgehen, aus welchen zeither Euer Gewerbe, Euer Handthierung, Euer Feldbau nicht zum völligen Wohlstande kommen, warum dieselben Euch und Euer Familien nicht so guterhalten konnten, wie Ihr es doch von euerm Fleiße erwarten durftet. Laßt uns nur Einige derselben aussuchen, und sehen, ob sie denn auch in der fränkischen Verfassung Statt finden.

Die zeitherigen Hindernisse Eueres größern Wohlstandes sind:

I) Die Leibeigenschaft. Da betrachtet man Unseres Herrn Gottes freie Menschen, wie ein Stück Vieh, welches keinen eigenen Willen hat, und läßt die Leute nicht einmal unentgeltlich sterben, sondern nimmt noch dem Witwer, oder der Witwe und den Waisen ein Stück Geld dafür ab, daß Vater oder Mutter gestorben ist; die armen verlassenen Kinder müs-

müssen wieder leibeigen seyn, und sogar, wenn sie in eine nicht leibeigene Gemein-
de ziehen wollen, fünfzehn Prozent ihres
Vermögens zurück lassen. Bei der neuen
Einrichtung von Frankreich fällt das alles
weg; da ist kein Mensch leibeigen; da
wird jeder frei geboren, und darf unent-
geltlich sterben; da kann er von einem
Orte in den andern ziehen, und dort Bür-
ger werden, ohne daß es ihn etwas kostet.

2) Das Mann- oder Kopfgeld.

Da ist man nicht zufrieden mit der or-
dentlichen Schätzung, welche freilich
bei keiner Verfassung aufhören kann,
weil davon die allgemeinen Ausgaben, z.
B. Euer Beamte u. s. w. bezahlt werden
müssen, sondern man preßt auch noch je-
dem Landmanne, er sey Bürger oder Bei-
saß, arm oder reich, noch monatliche
zwölf Kreuzer widerrechtlich ab. Das gilt
bei der neuen Einrichtung von Frankreich
nicht; wer seine Abgaben bezahlt, dem
fordert man sonst weiter nichts ab. Er

braucht weiter nichts zu geben, selbst dem Geistlichen nicht, er mag nun in die Welt kommen, oder aus derselben gehen, er mag heurathen, oder taufen lassen; selbst dem Richter nichts, der ihm unentgeltlich, und zwar in kürzester Zeit, Recht sprechen muß.

3) Die herrschaftlichen Frohnden. Haben doch die sogenannten großen Herren so viele Bedienten, und eine so erstaunlich große Besoldung, und verlangen dennoch, der arme Landmann solle seine Wirthschaft, seinen Pflug &c. stehen lassen, und für Sie umsonst arbeiten, Fuhrren leisten, ihnen und ihren Jägern bei der Jagd helfen &c. Das alles ist bei der neuen Einrichtung von Frankreich abgeschafft; wer etwas will machen lassen, der mag sich dazu für Geld und gute Worte Leute suchen, und wer jagen will, darf niemand zumuthen, er solle ihm dabei helfen. Ein anderes sind Arbeiten für

das

das Volk selbst, wie zum Beispiele die
Arbeiten zu Kastel bei Mainz jezt sind;
aber das sind auch Arbeiten, wozu jeder
Patriot, jeder, dem an Vertheidigung
seiner Person und seines Eigenthums ge-
legen, verbunden ist, und obendrein wird
man noch dafür bezahlt; das heißt also
nicht frohnen.

4) Die Herrschafts-Schäfereien.

Wenn so ein Kurfürst, Fürst oder Graf
Schafe halten will, so hält er sie auf des
armen Landmanns Kosten; der wird da-
durch gehindert, sein Feld so zu bauen,
wie er es für gut hält, und muß es wegen
der Herrschafts-Schäfererei ohne Noth
brach liegen lassen; oder, wenn er das
nicht will, so ist kein anderes Mittel, als
daß er die Schäfererei in Bestand nimmt,
und ein großes Bestandgeld zahlt, aber
damit ist seinen Nachbarn noch nicht ge-
holfen, wenn sie nicht auch den Bestand
übernehmen. Auch davon weiß die neue
Einrichtung von Frankreich nichts, jeder

darf sein Feldstück bauen, wann er will, und mit was er will, und wer Schafe halten will, kann das auch thun, aber ohne seinem Nachbarn damit zu leid zu leben.

5) Der Wildschaden. Wenn so ein guter fleißiger Bauer sein Stück Land mit aller Sorgfalt angebauet hat, wenn er sich schon auf den schönen Gottes-Segen freuet, welcher ihm für seinen Schweiß zu Theil werden soll, so kommen, daß es Gott erbarme, des gnädigsten Herrn Hirsche und Schweine, und verderben oft in einer Nacht, was den Bauern mit Weib und Kindern ein ganzes Jahr lang nähren sollte. Will er das verhüten: so muß er, müd von des Tages Arbeit, Nachts das Feld hüten, und das hilft doch noch oft nichts. Aber auch das ist bei der neuen Einrichtung von Frankreich ganz anders; da gehört das Wild jedermann, jedermann darf sich davon fangen und erlegen, was er will und kann.

kann. Wer Wild hegen will, und einen eigenen Wald dazu hat, muß eine große Wand darum führen, damit das Wild nicht heraus breche; und geschieht das einmal, so darf der nächste Beste das Wild erlegen; hat es aber Schaden gethan, so muß der Herr des Wildes ihn bei Heller und Pfennig ersetzen.

6) Zoll von eigenem Wachsthum. Das ist gar toll, daß vondem, was der Landbauer pflanzt, oder der Handwerker macht, er noch Zoll dafür geben solle, daß er es an einem andern Orte verkauft, und dafür Geld in das Land bringt. Nach der neuen Einrichtung von Frankreich zahlt man nur für entbehrliche Sachen, welche ausser Landes herein kommen, oder für Sachen, welche durch das Land geführt werden; Zoll, und der ist mäßig, wird noch mäßiger werden, und darf eben einmal für allemal an der Grenze bezahlt werden.

* 5

Eben

Eben so wenig hat man nach der neuen Einrichtung von Frankreich ein Chaufseegeld, Weggeld, Accis, Umgeld u. d. gl. von den unchristlichen Volksfeinden erfundene Nebenabgaben zu bezahlen.

Eine große Sünde ist

7) Der Judenleibzoll. Als ob die Israeliten nicht eben so, Menschen wie andere, sondern ein Handlungsartikel wären. Sie können nach der neuen Einrichtung von Frankreich eben so wie die Christen frei hin- und her passiren.

8) Militairdienst. Da muß jeder gewisse Jahre lang als Soldat dienen, oder sich davon sogar im Falle, daß er von Natur nicht dazu taugt, loskaufen, kann während der Dienstzeit den alten Vater, oder die brodlose Mutter nicht unterstützen, muß in der Garnison seine Zeit elend zubringen. O! das ist in Frankreich ganz anders seit der neuen Einrichtung.

tung. Jeder Bürger wird da bewaffnet, aber nur, um als Nationalgarde die Ordnung und Ruhe innerhalb seines Dorfs, oder seiner Stadt mit den andern Bürgern erhalten zu helfen, und wer den Dienst gerade nicht selbst versehen kann, schickt seinen Sohn oder Bruder, oder einen Nachbar. Dieser Dienst kommt jedoch nur etwa jeden Monat einmal auf 12. oder 24. Stunden an ihn; in das Feld aber zu ziehen wird darum keiner gezwungen, sondern man nimmt zu Soldaten nur die an, welche sich ganz freiwillig dazu verstehen, und dann dienen sie zu Vertheidigung des Vaterlands, nicht aber dem Eigennutz eines Kaisers, der Eitelkeit, Herrschsucht oder Rachgierde eines Kurfürsten, dem Hochmuth eines Fürsten oder Grafen, oder zur Parade für einen Magistrat.

Auch den

9) Herr-

9) Herrschafts : Zehnten hat die neue Einrichtung von Frankreich, zum Besten des Landmanns, ganz abgeschafft. Zehnten freilich, wovon fromme Stiftungen mancher Art erhalten werden, sind ebenfalls abzuschaffen, wenn die neue Einrichtung von Frankreich auch zwischen dem Rhein und der Mosel vollends eingeführt wird; aber es kann nur nicht auf einmal geschehen, weil sonst manche fromme Stiftung zu Grund gehen müßte. Hingegen giebt es auch allerhand Mittel und Wege, wie man den Landmann unterdessen, bis jeder Zehnte abgeschafft wird, dieserwegen erleichtern und entschädigen kann, und welche Gemeinde unterdessen sich mit dem bisherigen Empfänger des Zehnten oder Zehentherrn dahin absinden will, daß der Zehnte sogleich aufhören kann, die wird dabei von den Oberbeamten der Republik in Mainz, Worms, Speier, und andern Orten bestens unterstützt werden.

Se-

Sehet, lieben Leute zwischen dem Rhein und der Mosel, das sind etliche Hauptübel, welche Euch unterdessen schwer drückten, von welchen Ihr aber alsdann befreiet werdet, wenn Ihr die neue Einrichtung von Frankreich annehmet. Denn diese neue Einrichtung ist ganz zum Vortheile des ehemals so verachteten und nun in Frankreich wieder in seinen gehörigen Werth gesetzten Bauern- und Handwerksstandes, oder der sonst so genannten gemeinen Leute gemacht.

Urtheilt jezt selbst, lieben Leute, welche Einrichtung besser sei, Eure zeit-herige, oder die von Frankreich. Zwar wird mancher von Euch sagen: Ich sehe noch nicht, worin unser Zustand gebessert sey, seitdem die Franken in unserm Lande sind. So ganz unrecht habt Ihr darin nicht; allein, lieben Leute, Ihr habt ja auch noch nicht gesagt, wenigstens der größte Theil von Euch hat noch nicht gesagt: Wir wollen Franken seyn,
wir

wir wollen in Zukunft mit der großen Frankenfamilie nur Eine ausmachen. Nur dann erst, wenn Ihr Euch so erklärt habt, wenn Ihr die fränkische Verfassung annehmen wollt, nur dann erst könnt Ihr die Vortheile derselben genießen. Oder wollt Ihr etwa erndten, ehe Ihr gesäet habt? Aber Ihr werdet nun über Euren Vortheil selbst nachdenken, und bald einsehen, daß Ihr nirgends sicherer und zufriedner, als unter dem Schutze Eurerer Nachbarn der Franken seyn könnet, und dann selbst bei den Bevollmächtigten und Stellvertretern des Franken-Volkes einkommen, Euch in ihren Bund aufzunehmen.

Mainz den 30sten November 1792,
im ersten Jahre der Franken = Republik.

AK au 65 A 4268
Ueber

Freiheit und Gleichheit

eine Anrede

an seine Mitbürger,

gehalten

in der Gesellschaft der Volksfreunde zu Mainz am
30ten Oktober im ersten Jahre der Freiheit
und Gleichheit.

von

Georg Wedekind.

Ihr wißt es, meine Brüder! daß Freiheit und Gleichheit für die zwei Hauptvorzüge gehalten werden, welche ein Volk durch Annahme der französischen Konstitution erreichen kann. Ihr wißt aber auch, daß viele Menschen fragen: was ist Freiheit und Gleichheit? Daß Viele die Güter, welche diese Worte bezeichnen, für Chimären halten, und — o müßte ich es nicht selbst gestehen! daß der Mißverstand dieser Worte sehr viele üble Folgen gehabt hat.

Darum will ich mich bemühen, den Begriff von einer wahren und uns Allen zuträglichsten Freiheit und Gleichheit so genau festzusetzen, als es hier geschehen kann.

Um zu bestimmen, was Freiheit sei, wollen wir die Fälle in Erwägung ziehen, wo keine Freiheit statt findet.

I
[1792/93]

I)

1) Kinder werden, wie Ihr wißt, nicht von dem Richter bestraft, wenn sie Etwas begangen haben; so auch alle wahn- und blödsinnige Menschen nicht. Bestraft man eine Handlung, die Jemand im Zorne, oder im Trünke begiebt, so geschieht es mehr deswegen, weil man ein Beispiel geben will, um zu verhüten, daß andere Leute vor dem Zorne und der Trunkenheit, diesen der Gesellschaft so leicht gefährlich werdenden Uebeln, sich hüten mögten. — Ihr seht, daß zum frei handeln, zur Freiheit also, vernünftig seyn gehört, und Ihr werdet leicht finden, daß jede Handlung um so mehr eine freie Handlung genannt zu werden verdient, je vernünftiger sie ist.

2) Die Freiheit höret auf, sobald ich meinen Willen dem eines andern Menschen unterwerfen muß. Der Zwang ist der Freiheit entgegen.

„In einem Freistaate darf also kein Zwang statt finden. Wie können aber da (höre ich schon manchen murmeln) Ordnung und Sicherheit, diese unzertrennlichen Gefährten der Freiheit, bestehen! „

Dieser Einwurf, meine Brüder! scheint von der größten Erheblichkeit zu seyn. „Die Geseze sind ja doch Einschränkungen unsers Willens, also Einschränkungen der Freiheit. Das Gesez will, daß wir entweder etwas thun, oder unterlassen sollen. Gesezlosigkeit und Freiheit wären also einerlei. Wenn wir also hier die Vorzüge der Freiheit rühmen, predigen wir da nicht die Gesezlosigkeit? „

Alle diese Bedenklichkeiten fallen weg, wenn wir zwischen Befehlen oder Gesezen, in welche wir nicht selbst gewilliget haben, und wärklichen Gesezen, die wahrhafter Ausdruck unsers Willens sind, unterscheiden. Oder, die Geseze, welche Euch der Landesherr giebt, dem Ihr dieses Geschäft nicht wärklich übertragen

gen habt, sondern der es sich nur anmaßt Euch vorzuschreiben, diese Gesetze, sage ich, sind als willkürliche Befehle anzusehen, und sie sind unerlaubte Einschränkungen der Freiheit. — Wenn Ihr aber als vernünftige Leute, die ihr eigenes Beste wohl überlegen, zusammentreten, und gemeinschaftlich erklärt, das und das wollen wir so und so gehalten wissen; wir sehen es ein, daß es zur Erreichung unsers Besten notwendig ist, daß wir ohne diese Maasregeln weder unsere Person, unsern guten Ruf, unser Vermögen, unser Vergnügen sicher stellen könnten. — Seht, in dem Falle thut Ihr nichts anders, als daß Ihr euern eigenen Willen erklärt, und diese Erklärung ist denn — das Gesetz.

Ich will Euch die Sache noch auf eine andere Art vorstellen. Nicht wahr, man muß so handeln, wie es die Vernunft uns vorschreibt? Die Vorschriften der Vernunft, die sich jeder einzelner selbst giebt, sind als seine Privatgesetze. Folgt er diesen Gesetzen nicht, so hört er auf, frei zu seyn; denn ohne Vernunft kann keine Freiheit statt finden. Wenn nun ein ganzes Volk zusammentritt und spricht: "nach reifer Ueberlegung finden wir, daß dieses oder jenes geschehen muß", so muß auch das ganze Volk dem gemäß handeln, weil es sonst ebenfalls aufhören würde vernünftig, also auch aufhören würde, frei zu seyn. — Was sind denn nun die öffentlichen Gesetze? Sie sind nichts anderst, als der Ausdruck des Willens einer ganzen Nation.

Nun können wir auch leicht bestimmen, was Freiheit sei; ich will sie auch eintheilen in Privatfreiheit und in öffentliche Freiheit. Die Privatfreiheit ist nichts anderst, als die Befugnis alles thun zu können, was die Vernunft mir erlaubt; die öffentliche

liche oder Volksfreiheit ist die Befugniß, alles thun zu können, was die Volksgesetze nicht ausdrücklich untersagen.

Nun kann aber, so scheint es, etwas der Privatfreiheit angemessen und gleichwohl der Volksfreiheit zuwider seyn; oder, es kann der Fall eintreten, daß ich wohl etwas zu thun berechtigt wäre, in sofern ich bloß auf mich, auf meine Person, Rücksicht nehme, welches ich aber nicht thun darf, sobald ich mich als Patriot, oder als Bürger, daß heißt, als ein Theil des Volks, betrachte. Aber da wäre ich ja doch nicht frei? Zum Beispiel: der Staat hat ja das Gesetz gemacht, daß Niemand eine Frau heurathen dürfe, deren Mann erst vor kurzem verstorben ist, weil es seyn könnte, daß die Witwe noch von ihrem vorigen Manne schwanger wäre. Wenn ich nun aber gewiß weiß, daß die Witwe nicht schwanger ist, oder wenn ich für mich selbst einstehen zu können glaube, daß dieser Umstand, wenn er ja statt fände, keinen nachtheiligen Eindruck auf mich machen und das Glück der Ehe nicht stören würde, so wäre es meiner Privatfreiheit gemäß, die Person zu heurathen. Gleichwohl untersagen es die öffentlichen Gesetze, und schränken also meine Privatfreiheit ein.

Der Einwurf kann leicht widerlegt werden. Denn wir handeln auch da nach Vernunftgesetzen, bezwecken, vermöge dieser, auch da im Grunde unsern Privatvortheil, obwohl es, beim ersten Anblick der Sache, der Fall nicht zu seyn scheint; denn wenn wir in diesen Fällen, die Erhaltung eines Guts entsagen, so geschieht es der Erreichung eines noch größern wegen. Wir müssen nemlich immer so handeln, daß unser thun allgemeines Gesetz werden kann, weil der eine Mensch soviel Recht hat, als der andere

dere. Was würde aber dabei herauskommen, wenn, wie in dem angezeigten Falle, es allgemein erlaubt seyn sollte, daß einer eine Witwe ehelichen dürfte, deren Mann erst kurz zuvor verstorben wäre? Nicht wahr, eine Unordnung, die auf den Staat sehr üble Folgen haben könnte? Wir opfern also unser Privatinteresse dem allgemeinen Interesse auf, so oft der Fall eintritt, daß beide mit einander in Widerspruch kommen; denn das allgemeine Interesse kann ich nie verletzen, ohne mir selbst den größten Schaden zu bringen.

Je mehr die Bürger dieses allgemeine Interesse zu befördern suchen, um so blühender wird der Staat seyn, weil sie allesamt dadurch gewinnen. Darum ist das Bestreben für das allgemeine Interesse alles mögliche zu thun eine Tugend, welche um so mehr Werth erhält, je größer die Aufopferung, je größer die Hintansetzung des Privatinteresse war, welche dabei statt fand. Man nennt diese Tugend den Patriotismus.

Soll der Bürger sich für das gemeine Beste verwenden und Patriot werden, so muß er sich auch täglich überzeugen können, daß es ein allgemeines Beste wirklich gebe; mit andern Worten, daß er für den Staat, wovon er einen Theil ausmacht, und nicht für den gnädigsten Herrn und dessen Geldbeutel, Leidenchaften, Eigensinn u. s. w., kurz, daß er nicht für eine Person arbeite, sondern für das Volk, wozu er selbst gehört.

Ihr erkennet also, meine Brüder! daß in Fürstentaaten gar kein Patriotismus statt finde, weil es äußerst lächerlich wäre, das Interesse eines einzelnen Menschen, und zwar eines Menschen der mich zwingt, ihm zu gehorchen, seinem eigenen vorzuziehen,

hen. — Ihr erkennet, daß Patriotismus nur in einem Staate zu Hause seyn kann, wo es auch die Freiheit ist — Ihr erkennet, daß um so weniger die Monarchie beschränkt ist, um so weniger auch sich bei den Leuten eine Spur von Patriotismus finden werde — Ihr erkennet endlich, warum in Mainz, als in einer der unumschränktesten Monarchien Deutschlands, fast gar kein Patriotismus angetroffen wurde, und warum fast ein jeder nur darauf ausgieng, sich zu bereichern. Genug, wo kein Vaterland ist, da fehlet der Patriotismus; ein Regent, eine Person, kann kein Vaterland seyn, wo also ein Regent ist, da ist weder Vaterland noch Patriotismus. Nur um Wind zu machen ergreift man da heute das Gewehr und Morgen ruft man — vive la Nation! Ihr werdet es selbst finden, in Monarchien ist der Patriotismus mit der Liebe des Esels für seinen Stall, indem er es einmal gewohnt ist, gleich bedeutend. So wenig dem Esel der Stall eigen ist, so wenig hat der Unterthan ein Vaterland.

Und nun schlagt an eure Brust, meine Brüder! und gesteht die Neuheit der Gefühle, die Euch jetzt durchdringen! die Hoffnung allein, daß Mainz, daß das Land, worin Ihr geboren seid, bald auch ein Vaterland für Euch werden könne, diese Hoffnung ist es, die den Keim des Patriotismus in Euch sich entwickeln läßt. Ihr empfindet eine Wonne, die Ihr nie empfanDET, in dem grossen Gedanken an das Vaterland! Welche Gefühle werden Euch einst durchdringen, wenn Ihr erst wirklich im Besiz des Vaterlandes seyn werdet! Bedenkt, welcher Unterschied in der GröÙe der Gefühle — bis jetzt machte es Euch Freude, für Euch selbst, für eure Angehörigen, für eurer Freunde Wohl thätig seyn zu können; wie

wie herrlich wird aber die Freude seyn, wenn Ihr einst die Wonne, in der Beförderung des Glücks von vielen Tausenden euer eigenes zu erhöhen, diese Wonne, wovon Euch der Vorschmack schon so lieblich ist, einst beseelen wird!!

Soviel über die Freiheit, die Mutter des Patriotismus und so vieler anderer fürtrefflichen Folgen für unser Wohl, wovon ich bei einer andern Gelegenheit weiter rede.

Laßt mich nun noch einiges über die Gleichheit Euch vortragen, über eine Sache, wovon wir soviel bereits haben reden hören, und welche doch so vieler Mißdeutungen fähig ist.

„Die Gleichheit (hörte ich Viele sagen) ist eine närrische Grille. Der eine Mensch ist groß, der andere ist klein; der eine jung, der andere alt; der eine klug, der andere dumm u. s. w. Ja wir finden überhaupt keine Gleichheit in der Natur. Der selbige Leibnitz konnte nicht einmal zwei sich völlig gleiche Blätter antreffen. „

Anderer sehen noch hinzu: „Die Leute, die immer von Gleichheit sprechen, die verlangen eine gleiche Austheilung der Güter. Um die zu bewürken, müssen wir uns ja einander bestehen. „

Was verstehen denn die Franzosen unter Gleichheit? Hört mich an:

Gott hat uns alle als Menschen auf die Welt gesetzt. Alle Menschen aber haben mit einander gemein, daß sie sich alle sollen veredeln und vervollkommen können. Daß keiner also den andern in seiner Vervollkommenung hindere, das fordern wir alle. — Wir alle haben ferner gleiche Ansprüche auf die Güter dieser Erden, der liebe Gott hat sie uns allen zum Genuß angewiesen. Within muß Niemanden der Weg

be-

benommen werden, sich diese Güter durch seinen Fleiß und durch seine Geschicklichkeit erwerben zu können, sobald es nur auf eine gesetzmäßige, d. i. auf eine solche Art geschieht, wodurch er Niemanden anders in den Weg tritt. oder verborthelt, denn sonst hörte ja die Gleichheit auf.

Die Gleichheit bringt also mit sich, daß der Adel und alle Vorrechte oder Privilegien aufhören, daß alle vernünftigen Menschen gleichen Antheil an der Gesetzgebung haben, welche sie entweder selbst versehen, oder durch ihre Repräsentanten versehen lassen.

Alein es gehört nicht mit zur Gleichheit, daß alle Leute gleich viel im Vermögen hätten. Sonst würde ja der Fleiß sich etwas zu erwerben, verschaucht werden, sonst würde man ja dem reichen Vater befehlen müssen, seinen Kindern nicht zu hinterlassen, was er im Vermögen hat; und das wäre ja gegen die Freiheit! — Auch können wir nicht alle gleiche Verrichtungen im Staate vollziehen, welches ohnehin die verschiedenen Geisteskräfte nicht zulassen. — Gleichheit ist also das Vermögen, nach Maaßgabe unserer natürlichen Anlagen uns möglichst glücklich machen zu können.



